

Stufenlehrplan Primarschule

Kanton Basel-Landschaft

Erlassen vom Erziehungsrat (Bildungsrat) des Kantons Basel-Landschaft 17.12.1997
In Kraft gesetzt auf Beginn des Schuljahres 1998/1999
Ergänzt im Bildungsbereich Sprache gem. Beschluss des Bildungsrats vom 30.11.2007

Einleitung

Grundlage

Der Stufenlehrplan für die Primarschule baut auf der Bildungsgesetzgebung auf, welche die Zielvorgaben für die Bildungsarbeit und damit für die Erziehungs und Unterrichtstätigkeit im öffentlichen Bildungswesen setzt.

Verbindlichkeit

Der Stufenlehrplan legt diese Zielvorgaben verbindlich aus. Die Mehrzahl einer Klasse muss die Ziele erreichen, wobei die individuelle Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes zu berücksichtigen ist.

Hilfestellungen

Der Stufenlehrplan bietet Hilfen an für die Bildungsarbeit (Erziehung und Unterricht).

Er enthält Querverweise zu anderen relevanten gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Er regt die Lehrerinnen und die Lehrer bei ihrer pädagogischdidaktischen Arbeit an, hilft ihnen bei der Planung und Vorbereitung und gibt die zu erreichenden Grobziele verbindlich vor.

Der Stufenlehrplan umschreibt, wie Haltungen und Fertigkeiten entwickelt werden, die eine positive Einstellung für lebenslanges Lernen ermöglichen.

Er dient u.a. den Lehrkräften zur objektivierten Rechtfertigung ihres Unterrichtens und zur Selbstkontrolle ihrer Arbeit.

Er ist ein Beitrag zur Sicherung der horizontalen und vertikalen Kohärenz, d.h. zur Koordination der Bildungsarbeit innerhalb der Schulstufen und zwischen den Schulstufen.

Gültigkeit für Kleinklassen

Der Stufenlehrplan ist auch gültig für die Kleinklassen der Primarstufe, wobei die Lehrpersonen das Arbeitstempo und die Anforderungen der individuellen Leistungsfähigkeit ihren Schülerinnen und Schülern anpassen; auch mit ihnen ist das Erreichen der Grobziele anzustreben.

Lehrmittel

Der Lehrplan ist den Lehrmitteln und Unterrichtshilfen übergeordnet.

Überprüfbarkeit

Das Erreichen der Lernziele ist überprüfbar (evaluierbar), sowohl intern (Lehrperson, Kollegium, Schulleitung) wie auch extern (Evaluationsteams, Behörden, Erziehungsberechtigte).

Evaluieren werden auch die in den Leitideen und Rahmenbedingungen aufgeführten Vorgaben, z.B. die Lehr- und Lernprozesse, das Lernklima und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Team

Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Schulhaus, in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend als Team. Sie berücksichtigen die lokalen Bedürfnisse in der Verwirklichung des Stufenlehrplans.

Regelmässige und verbindliche Absprachen über die Freiräume innerhalb des Stufenlehrplans sind innerhalb eines Schulhauskonvents notwendig.

Begriffserläuterungen

Stufenlehrpläne der Volksschulen

Einleitung

Die Einleitung beschreibt die Bedeutung und Zielsetzung des Stufenlehrplans.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen nennen die über und nebengeordneten Grundlagen für die Bildungsarbeit. Sie enthalten Hinweise zu den 'benachbarten' Stufenlehrplänen.

Sie erwähnen Grundsätzliches zur Unterrichtsarbeit, zeigen und erläutern die Stundentafel.

Leitideen

Die Leitideen konkretisieren den Zielartikel des Schulgesetzes in Form von Zielvorstellungen pädagogischer, didaktischer und organisatorischer Art, auf die sich schulische Bildungsarbeit (Erziehung und Unterricht) auszurichten hat.

Zielsetzungen für die Schülerinnen und Schüler

Die Zielsetzungen umschreiben Einstellungen, Haltungen, Erfahrungen und Fertigkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler in einem nach den Leitideen geplanten Unterricht erwerben.

Bildungsbereiche

In diesem Kapitel wird einerseits die Bedeutung der Bildungsbereiche beschrieben, und andererseits werden die Lernziele vorgegeben.

Bedeutung

Die Bedeutung nennt Sinn und Stellenwert des einzelnen Bildungsbereichs (bzw. Teilbereichs) und die entsprechenden pädagogischen Absichten im Hinblick auf die gesamte Förderung und Entwicklung der Lernenden.

Grobziele

Sie nennen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (Lernerfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen), welche in einer bestimmten Zeitspanne erreicht werden müssen. Die Reihenfolge der Grobziele stellt keine Gewichtung dar. In den Fächern Deutsch, Schreiben und Mathematik werden die Grobziele zusätzlich durch **Treffpunkte** konkretisiert. Sie sind Fixpunkte und dienen zur Sicherung der horizontalen und vertikalen Kohärenz, d.h. zur Koordination der Bildungsarbeit innerhalb der Schulstufen und zwischen den Schulstufen.

Feinziele

Das Formulieren der Feinziele ist **Aufgabe der Lehrpersonen**, die so in ihrer

Unterrichtsplanung den Stufenlehrplan konkretisieren.

Feinziele beschreiben in hohem Detaillierungsgrad die einzelnen Lernschritte, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, das in den Grobzielen Definierte zu erreichen.

Handreichungen

Der Stufenlehrplan wird ergänzt durch Handreichungen. Diese unterstützen die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Stufenlehrplans. Sie geben Anregungen für den Unterricht und zeigen Wege, Mittel und Inhalte auf, mit denen die Grobziele in der Vorbereitung durch Feinziele konkretisiert und im Unterricht erreicht werden können.

Rahmenbedingungen

Grundlagen

Der Zielartikel des Bildungsgesetzes formuliert verbindliche Idealvorstellungen, auf die sich schulische Bildung und Erziehung auszurichten haben:

§ 2 Ziel

¹ Die Bildung ist ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert. Das Bildungswesen weiss sich der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet.

² Die angebotenen Bildungswege sind gleichwertig.

Die Schulen, Lehrbetriebe und anderen Bildungsstätten vermitteln ihren Schülerinnen, Schülern oder Berufslernenden das für ihr Leben nötige Wissen und stärken ihr Selbstvertrauen. Sie achten dabei ihre geschlechtliche und kulturelle Identität und geben ihnen Werte weiter, die sie zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber den Menschen und der Umwelt befähigen.

³ Schülerinnen, Schüler und Berufslernende tragen ihrem Alter entsprechend zum Erfolg ihrer Ausbildung bei. Sie respektieren die Regeln der Schule.

⁴ Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie fördern deren Leistungsbereitschaft und unterstützen die Arbeit der Schulen sowie der Lehrerinnen und Lehrer und anderen Auszubildenden.

⁵ Die Behörden fördern die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der in ihrer Obhut stehenden Schulen bei.

⁶ Die Schulen und ihre Behörden sowie die Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beachten bei ihrer Tätigkeit die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik.

Neben dem Bildungsgesetz sind für die Primarlehrerinnen und Primarlehrer folgende Verordnungen verbindlich:

- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (641.11)
- Verordnung über Beurteilung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ 640.21)
- Reglement über den Gebrauch der deutschen Standardsprache im Unterricht
- Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (646.40)

Hinweise zu den Stufenlehrplänen Kindergarten und Sekundarstufe I

Die Arbeit in der Primarschule baut auf jener im **Kindergarten** und auf seinem **Stufenlehrplan** auf. Dieser zeigt die Rahmenbedingungen, die Leitideen, die

Zielsetzungen für das Kind und die Bildungsbereiche für den Kindergarten auf. Zudem sollen Lehr und Lernformen, die im Kindergarten zur Anwendung kommen, auf der Unterstufe weiterhin Verwendung finden.

Der Stufenlehrplan für die **Sekundarstufe I** ist vor allem für die Lehrkräfte der PrimarMittelstufe bedeutsam, weil sie die Anforderungen für die jeweilige Schulart umschreiben und damit der Primarlehrerin und dem Primarlehrer dienen, den Übertrittsentscheid noch besser abzustützen.

Kenntnisse über die Bildungsbereiche des Kindergartens und der Sekundarstufe I ermöglichen und erleichtern die stufenübergreifende Zusammenarbeit.

Grundsätzliches zur Unterrichtsgestaltung

Lehr und Lernformen

Auf der **Unterstufe** der Primarschule werden Lehr und Lernformen aus dem Kindergarten weitergeführt (siehe dazu den Stufenlehrplan für den Kindergarten).

Themen und Unterrichtsgestaltung berücksichtigen den unmittelbaren Beobachtungs- und Erfahrungsraum der Schülerin und des Schülers. Ein ganzheitlicher Unterricht ist dieser Altersstufe angemessen.

Auf der **Mittelstufe** führen Einblicke in Teilbereiche zu Kenntnissen, die vorwiegend an konkreten Beispielen erarbeitet werden. Sie knüpfen nur begrenzt an theoretisches Wissen an.

Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsgestaltung in der Wahl der Methode frei. Sie tragen die Verantwortung und sind dafür besorgt, dass die gewählte Methode der Individualisierung wie der Gemeinschaftsförderung, den jeweiligen Zielen, Inhalten und Themen, wie auch ihnen selbst am besten entspricht. Bei der Wahl der Methode ist immer die Frage zu stellen, ob die optimalen Bedingungen für inhalts und zielorientiertes, prozessorientiertes, adressatengerechtes und erfolgreiches Lernen geschaffen werden. Es können daher für die Anwendung einzelner Lehr und Lernformen (z.B. Plan und Werkstattunterricht, Projektunterricht, Epochenunterricht) unter anderem Stundenplanumstellungen unumgänglich sein.

Fächerübergreifender Unterricht

Bildung an der Primarschule ist ganzheitliche Bildung. Die Unterrichtsbereiche durchdringen sich gegenseitig. Fächerübergreifender Unterricht ermöglicht, sinnstiftende Zusammenhänge herauszuarbeiten und fördert das ganzheitliche Denken und Handeln.

Ausgewogenheit der Arbeitsformen

Der Unterricht soll zwischen Einzelaktivität und Gruppenaktivität in der Klasse variieren.

Ebenso muss neben den einführenden Lektionen dem Üben die nötige Beachtung geschenkt werden. Eingeführte Inhalte verflüchtigen sich, wenn sie nicht vielfältig und immer wieder geübt werden.

Verknüpfung von Leben und Lernen

Der Unterricht erfolgt am Konkreten, in der handelnden Auseinandersetzung mit Dingen und Ereignissen der Umwelt. Die Arbeit an den Inhalten zeichnet sich durch Lebensnähe aus; sie ermöglicht Betroffenheit und spricht alle Sinne an.

Der Erlebnis und Erfahrungsraum der Kinder ist zu nützen. Es sollen häufig direkte Kontakte mit Menschen, Tieren und Sachen hergestellt werden. Wo möglich, erfolgt dies in Formen, in denen das Kind selber aktiv werden kann.

Auch Spiel, Fantasie, Illusion und Utopie gehören zur Erlebniswelt des Kindes. Der Brückenschlag zwischen der Fantasiewelt und der realen Lebenswelt des Kindes, seine gemüthafte und geistige Beeindruckbarkeit und seine Kreativität (und Problemlösungsfähigkeit) sind stets in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Arbeits- und Lernweisen

Es ist ein Hauptziel der Volksschule, dass die Schülerinnen und Schüler das Lernen lernen.

In der Primarschule geht es um die Einführung, das Üben und die Anwendung von Arbeits- und Lernweisen sowie um den Aufbau von grundlegenden Haltungen und speziellen Arbeitshaltungen.

Diesen Anliegen ist in allen Fächern grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Arbeits- und Lernweisen zur unmittelbaren Informationsgewinnung und -sicherung

Beobachten, Beobachtungen festhalten

Aus Erfahrung lernen: Informationen entnehmen aus Erlebnissen, Befragungen, Gesprächen, Spielen und Lernprozessen

Sammeln und ordnen

Arbeits- und Lernweisen zur mittelbaren Informationsgewinnung und -sicherung

Sich selbständig aus Texten, Bildern, Karten, Grafiken und Tabellen informieren
Der Stufe entsprechende Informationen aus Referaten entnehmen
Informationen schriftlich, grafisch oder bildlich darstellen

Grundlegende Denkweisen

Experimentieren
Vermuten/Vermutungen als solche formulieren
Folgern
Vergleichen
Übertragen
Kreativ denken

Grundlegende Haltungen

Miteinander sprechen, aufeinander hören, auf andere eingehen
Miteinander etwas tun (lernen, spielen, arbeiten, feiern)
Konflikte lösen
Eine verantwortliche Haltung gegenüber der Um und Mitwelt aufbauen
Eine positive Haltung zum lebenslangen Lernen entwickeln

Spezielle Arbeitshaltungen

Arbeitsplanung
Gestalten des Arbeitsplatzes
Darstellung, Heft- und Ordnerführung
Lernen aus Erfolgen und Misserfolgen
Verbessern, Selbstkontrolle
Repetieren, Rückfragen stellen
Prüfungsvorbereitungen / Prüfungsverhalten

Unterrichtssprache

Mundart und Standardsprache werden in der Primarschule so gepflegt, dass sich die Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen mit Mut und Freude ausdrücken und verständigen können. Weil im ausserschulischen Bereich der Mundartgebrauch selbstverständlich ist, muss die Standardsprache kompensatorisch als Unterrichtssprache möglichst frühzeitig eingesetzt werden.

Die Standardsprache ist schon in der ersten Primarklasse zu verwenden. Die Unterrichtenden sind gehalten, das Hörverstehen ihrer Schulkinder zu fördern, indem sie selbst die Standardsprache sprechen.

Sprache ist Denken. Sie soll durch Form, Anwendung und Inhalt beide Geschlechter ansprechen.

Die Kompetenz in der Standardsprache soll organisch wachsen können. Es ist zu verhindern, dass das Bestehen auf der korrekten Form das lebendige Sprechen und Schreiben hemmt.

Im Verlaufe der Unterstufe gewinnt die Standardsprache immer mehr an Raum, sowohl beim Verstehen als auch beim Sprechen und Schreiben.

Die Standardsprache gilt von der dritten Primarklasse an als Unterrichtssprache.

Der Gebrauch der Mundart kann hin und wieder gerechtfertigt sein, zum Beispiel in privaten Gesprächen, bei Lehrausgängen, in den musischhandwerklichen Fächern sowie im Turnen. Das unkontrollierte Wechseln von einer Sprache zur andern ist zu vermeiden.

Auch in schwierigen Ausdruckssituationen kann Mundart gesprochen werden.

Hausaufgaben

Durcharbeiten, Üben und Festigen sind anspruchsvolle Lernprozesse. Sie erfordern die beratende Anwesenheit einer Lehrperson, die durch Lernimpulse, Denkanstösse und Erläuterungen motiviert und das Üben abwechslungsreich und vielseitig gestaltet. Diese Tätigkeiten sind deshalb weitgehend in den Unterricht zu integrieren.

In der unterrichtsergänzenden Lernzeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler zuhause oder in der Schule unterrichtsbegleitende, individuell oder gruppenweise Aufträge, welche zur Erarbeitung und Vertiefung lehrplanbezogener Lerninhalte, zur Übung des im Unterricht Erlernten und zur Vor- und Nachbereitung von Lernkontrollen und Prüfungen dienen.

Bei der Bemessung der Hausaufgaben soll die gesamte zeitliche Belastung durch Unterricht, Schulweg und ausserschulische Beanspruchung berücksichtigt werden.

Wenn Hausaufgaben erteilt werden, sind einige Grundsätze zu beachten :

Hausaufgaben sind sinnvoll,

- wenn sie Bestandteil des Lernprozesses und als solche in die Planung des Unterrichts einbezogen sind

- wenn sie von den Lernenden selbständig gelöst werden können
 - wenn die Aufgabenstellung variiert und zweckbestimmt erfolgt: Anwendung und Überprüfung des im Unterricht gelernten Wissens und Könnens, Durcharbeiten von Lerninhalten, Vorbereitung auf bevorstehende Unterrichtsphasen
 - wenn sie differenziert erteilt werden und Lernanreize beinhalten
 - wenn den Schülerinnen und Schülern aus dem Lernzusammenhang heraus die jeweiligen Ziele einsichtig sind
 - wenn sie der Einbettung in und der Erweiterung von Lernformen und Arbeitstechniken dienen
 - wenn deren Ergebnisse im Unterricht aufgegriffen, ausgewertet und weiterverwendet werden
 - wenn die Kinder dabei lernen, zunehmend den ausserunterrichtlichen Teil des Lernprozesses selbständig zu organisieren und zu gestalten
- Über Wochenenden, Feiertage und Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Besondere Angebote

Erweiterter Musikunterricht

(Kurzform der vom Erziehungsrat am 19. 8. 1992 verabschiedeten Rahmenrichtlinien)

Voraussetzung für die Führung von Klassen mit erweitertem Musikunterricht (eMU)

Es müssen erfahrene Lehrkräfte sein, welche im musikpädagogischen Bereich besonders begabt sind. Sie sollen sich über eine gründliche instrumentale Ausbildung sowie über zusätzliche Fortbildung im Bereich Singen/Musik ausweisen können. Bei Primarlehrkräften ist die Ausbildung für die Erteilung des Grundkurses Musik oder Schulmusik I erwünscht.

Schulleitung, Schulrat und die gesamte Elternschaft der betreffenden Klassen müssen ihre Zustimmung, resp. ihre Einwilligung für die Führung einer eMU-Klasse geben.

Fortbildung / Begleitung

Die Lehrkräfte, welche eine eMU-Klasse führen, haben Anrecht auf besondere Begleitung durch einen Fachexperten und auf angemessene Fortbildungsmöglichkeiten.

Einige Grundsätze zur Führung einer Klasse mit erweitertem Musikunterricht

- Um eine möglichst hohe Kontinuität zu gewährleisten, verpflichten sich Lehrkräfte über die Dauer einer Schulstufe (1./2. Klasse; 3. - 5. Klasse) eine eMU-Klasse zu führen.
- Pro Woche werden generell vier Stunden Musikunterricht erteilt. Die vier Lektionen können auf alle Wochentage gleichmässig verteilt werden. Auf der Unterstufe wird die obere Stundenzahl der Bandbreite ausgenützt. Der Grundkurs Musik ist integriert und wird von der Klassenlehrkraft erteilt. Die Schülerinnen und Schüler haben gleichviel Unterricht wie solche in einer Regelklasse. Der eMU-Klasse stehen in der ersten und zweiten Klasse gleich viele Lektionen zur Verfügung. Die Klassenlehrkraft kann davon selber höchstens 27 erteilen. Auf der Mittelstufe können die 4 Stunden Musikunterricht mit Ausnützung der oberen Schüler/innenstundenzahl realisiert werden.
- eMU-Klassen werden in den Bereichen der Stundenplanlegung, der Klassenschüler/innenzahl, der Zu- und Wegzügler/innen nicht privilegiert.
- eMU-Klassen sind keine Eliteklassen für musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Die Zusammensetzung, resp. die Weiterführung der Klassen erfolgt zu Beginn einer Schulstufe wie bei normalen Regelklassen.

Studentafel

Wochenlektionen für die einzelnen Klassen

| | |
|-----------|---|
| 1. Klasse | 21-24 L.(inkl. 1 L.Musikalischer Grundk.) ^a |
| 2. Klasse | 22-25 L.(inkl. 1 L. Musikalischer Grundk.) ^b |
| 3. Klasse | 23-26 L. |
| 4. Klasse | 25-27 L. |
| 5. Klasse | 26-28 L. |

^a Der musikalische Grundkurs kann auch ausschliesslich in der 1. Klasse erteilt werden. In diesem Fall gilt:

| | |
|-----------|---|
| 1. Klasse | 22-24 L. (incl. 2 L. Musikalischer Grundkurs) |
| 2. Klasse | 21-25 L. |

^b Der musikalische Grundkurs kann auch ausschliesslich in der 2. Klasse erteilt werden.

In diesem Fall gilt :

| | |
|-----------|--|
| 1. Klasse | 20-24 L. |
| 2. Klasse | 23-25 L.(incl. 2 L. Musikalischer Grundkurs) |

Die minimale Wochenlektionenzahl muss ohne Religion erreicht werden. Die maximale Wochenlektionenzahl darf mit Religion nicht überschritten werden.

Die Bildungsbereiche im Überblick

| Bildungsbereiche | Teilbildungsbereiche | Klasse/n | In der Halbklassse ^a |
|-------------------|-------------------------------|----------|---------------------------------|
| Sprache | Deutsch | 1. - 5. | - |
| | Schreiben | 1. - 4. | - |
| | Französisch | 1. - 5. | - |
| Mathematik | Mathematik | 1. - 5. | - |
| Mensch und Umwelt | Unser Lebensraum | 1. - 5. | - |
| | Unsere Geschichte | 1. - 5. | - |
| | Unsere Natur | 1. - 5. | - |
| | Lebenskunde/Alltagsgestaltung | 1. - 5. | - |
| | Biblische Geschichte | 1. - 5. | - |

| | | | |
|---------------------|---|-----------------------|---|
| Gestalten und Musik | Gestalten | 1. | - |
| | | 2. | a |
| | Textiles Gestalten | 3. - 5. | a |
| | Nichttextiles Gestalten | 3. - 5. | a |
| | Zeichnen/Malen | 3. - 5. | - |
| | Musikalischer Grundk. | 1./2. oder 1. oder 2. | a |
| | Singen/Musik | 1. - 5. | - |
| Sport | Sport | 1. - 5. | - |
| Religion | (in der Verantwortung der drei Landeskirchen) | 1. - 5. | - |

Vorgaben

Im Hinblick auf die Entwicklung der Volksschule zu mehr Autonomie gelten folgende Vorgaben:

- Jede Lehrkraft entscheidet für ihre Klasse autonom über die Verteilung der Lektionen auf die verschiedenen Bildungsbereiche.
- Grundvorgabe für alle Schulen ist das **Erreichen der** im Lehrplan formulierten **Grobziele und Treffpunkte**.
- Die unter 2.7.4. abgedruckte Stundentafel mit Jahreslektionen hat nur **empfehlenden Charakter** und dient den Schulen als Grundlage.

Die Grobziele in den einzelnen Bildungsbereichen sind auf die Jahreslektionenzahl abgestimmt, d.h., die Ziele können von einer durchschnittlichen Klasse in der festgesetzten Jahresstundenzahl erreicht werden.

Stundentafel (Empfehlung)

| Bildungsbereiche | Teilbildungsbereiche | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
|-------------------|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Sprache | Deutsch | 200 | 180 | 160 | 160 | 180 |
| | Schreiben | 40 | 80 | 80 | - | - |
| | Französisch | - | - | - | 60 | 60 |
| Mathematik | Mathematik | 160 | 180 | 160 | 160 | 180 |
| Mensch und Umwelt | Unser Lebensraum | - | - | - | - | - |
| | Unsere Geschichte | - | - | - | - | - |

| | | | | | | |
|---------------------|---|-----|-----|-----|-----|-----|
| | Unsere Natur | - | - | - | - | - |
| | Lebenskunde/Alltagsgestaltung | 80 | 80 | 160 | 180 | 180 |
| | Biblische Geschichte | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Gestalten und Musik | Gestalten | 120 | 120 | - | - | - |
| | Textiles Gestalten | - | - | 80 | 80 | 80 |
| | Nichttextiles Gestalten | - | - | 80 | 80 | 80 |
| | Zeichnen/Malen | - | - | 40 | 60 | 60 |
| | Musikalischer Grundk. | 40 | 40 | - | - | - |
| | Singen/Musik | 40 | 40 | 40 | 60 | 60 |
| Sport | Sport | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 |
| Religion | (in der Verantwortung der drei Landeskirchen) | 0- | 0- | 0- | 0- | 0- |
| | | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |

Erläuterungen zur Stundentafel

- Die Differenz zwischen den Wochenstunden für die Schülerinnen und Schüler und der Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer wird als Halbklassenunterricht, in Mehrjahrgangsklassen zum Teilklassenunterricht genützt. Dieser dient der Differenzierung des Unterrichts.
- Die Anzahl der Wochenstunden im 'Sport' (3 Lektionen) ist eidgenössisch festgelegt. Es besteht somit in diesem Bildungsbereich kein Spielraum in der Verteilung der Lektionen.
- Zusatzstunden in Mehrjahrgangsklassen für 'Französisch' :

- | | |
|--|----------------|
| - für zweistufige Klassen mit 2 Französischniveaus | 1 Mehrstunde |
| - für 3 und mehrstufige Klassen mit 2 Französischniveaus | 2 Mehrstunden |
| - für 2stufige Klassen mit 1 Französischniveau | 1/2 Mehrstunde |
| - für 3 und mehrstufige Klassen mit 1 Französischniveau | 1 Mehrstunde |

- Der von den Beauftragten der Landeskirchen erteilte Religionsunterricht kann wie bisher in den Stundenplan integriert werden.
- Für Schulen mit umfassenden Blockzeiten gilt das "Reglement über die Einführung von Blockzeiten an der Primarschule und der Sonderschule des 1. bis 5. Schuljahres".

Leitideen

Die Primarschule unterstützt die Erziehungsberechtigten in der Persönlichkeitsbildung ihres Kindes.

Die Persönlichkeitsbildung beginnt in der Familie und wird durch die Schule unterstützt. Die nächsten Bezugspersonen haben Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen und Vorstellungen in bezug auf die Entwicklung des Kindes. Für das gegenseitige Verständnis und Tragen der gemeinsamen Verantwortung sind Gespräche zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen unerlässlich und im Hinblick auf eine optimale Förderung des Kindes eine wichtige Aufgabe der Schule.

Mädchen und Knaben werden in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität gestützt und gefördert.

Jedes Kind hat ein Anrecht, in seiner geschlechtlichen Identität wahrgenommen zu werden. Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen den Kindern die Auseinandersetzung mit männlichen und weiblichen Identifikationsfiguren und vermeiden geschlechtsspezifische Rollentypisierungen.

Die Primarschule hilft bei der Entfaltung der Anlagen und Möglichkeiten eines Kindes mit.

Jedes Kind ist einmalig und hat ein Recht darauf, von der Lehrerin und vom Lehrer unvoreingenommen anerkannt, respektiert und gefördert zu werden.

Seine Anlagen, Fähigkeiten und Eigenschaften werden im Umgang mit Mitmenschen, Natur und Kultur entfaltet.

Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand und führen das Kind zu einer ganzheitlichen Begegnung mit seiner sozialen, natürlichen und kulturellen Umwelt. Sie nehmen Abstand von abschliessenden Persönlichkeitsbeurteilungen, beziehen jedoch eindeutig Stellung zur weiteren Schulung des Kindes.

Die Primarschule leistet ihren Beitrag, einem Kind die ihm entsprechende Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Das Unterrichtsgeschehen auf der Primarschulstufe ist ein ständiges Zusammenspiel zwischen Bildung und Erziehung.

Die auf den Kindergarten aufbauende schulische Bildung und Erziehung unterstützt das heran-wachsende Kind in seiner Entfaltung und in seinem Selbstverständnis als Teil einer Gemeinschaft.

Die ganzheitliche Vermittlung und Erarbeitung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ermöglichen das Denken in Zusammenhängen, erweitern den Erfahrungsraum und bereiten auf das Erwerbsleben und das private Alltagsleben vor.

Schulische Erziehung vollzieht sich im Miteinander. Sie setzt Massstäbe für die Gemeinschaft und ermöglicht dem einzelnen Teilnahme am gemeinsamen Handeln. Normen, Werte, Haltungen und Beziehungen werden aufgebaut.

Die Primarschule fördert die Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Die Primarschule bietet dem Kind eine anregende Umgebung, in der es zum Fühlen, Empfinden, Denken und Handeln herausgefordert und angeleitet wird (ganzheitliches Lernen). Sie ermöglicht emotional engagiertes Lernen, das Lust und Freude, Fantasie und Kreativität genügend Raum lässt. Dabei sollen möglichst alle Sinne gefördert und angeregt werden. Dem Lernklima wird grosse Bedeutung beigemessen. In der Klassengemeinschaft kann die Schülerin oder der Schüler verschiedenste Lernprozesse erleben, gemeinsam überdenken und weiterentwickeln. Lernen ist als aktive Tätigkeit zu verstehen. Dies ist Voraussetzung für das Bestehen in einem sich stets verändernden Umfeld.

Die Primarschule knüpft an die christliche, humanistische und demokratische Überlieferung an.

Die Schule ist Teil unserer Gesellschaft, die eine christliche, humanistische und demokratische Tradition hat.

Unser Streben nach Liebe, Bildung, Wohlbefinden und Frieden wächst aus dieser Tradition heraus. Die Grundwerte von Christentum, Humanismus und Demokratie werden vom einzelnen subjektiv verstanden, erlebt und gewichtet. Die Unterrichtenden, die sie vermitteln, müssen offenlegen, dass sie ihren eigenen

Standpunkt vertreten, den sie begründen können, dass dieser aber bloss eine mögliche Sichtweise ist.

Die Schule unterstützt die Kinder in ihrer persönlichen Orientierung. Sie fördert das Wissen über andere Traditionen und Weltbilder (Interkulturelle Erziehung) und ermöglicht den Lernenden (in der Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur) ihre eigene Stellung in der Gemeinschaft zu finden.

Die Primarschule hilft, die Schülerin und den Schüler zu einem selbständigen, verantwortungsbewussten, toleranten, zur Kritik und zur Zusammenarbeit fähigen Menschen zu erziehen.

Selbständigkeit wird erlangt, wenn das Kind seine eigenen Grenzen und Stärken kennt und damit umgehen kann. Jeder Unterricht lässt die Lernenden Erfahrungen machen, die Versuch und Irrtum einschliessen. Die Lehrerin oder der Lehrer gibt ihnen, falls sie brauchen, die erforderlichen Hilfen und Anleitungen.

In der Klasse erlebt das Kind Gemeinschaft und kann sie mitgestalten und mittragen. Die Klasse übt sich im Bewältigen von Konflikten. Dabei werden eigene wie fremde Meinungen und Ansichten wahrgenommen und miteinbezogen. Die Gefühle und die Würde der anderen werden geachtet.

Die Verantwortung für die Gemeinschaft wird von allen gemeinsam getragen.

Zielsetzungen

Von den Schülerinnen und Schülern her gesehen

Die Primarschule unterstützt die Persönlichkeitsbildung des Kindes

Die Schülerin und der Schüler erfahren, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gemeinsam um eine für sie günstige Entwicklung bemühen. Sie können ihre Meinungen und Erfahrungen einbringen und in zunehmendem Masse mitbestimmen und so nach und nach selber Verantwortung für das eigene Leben übernehmen. Sie setzen sich mit erzieherischen Haltungen auseinander und lernen so, sie zu verstehen.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre geschlechtliche Identität zu erleben und zu entwickeln. Mädchen und Knaben erfahren die Gleichwertigkeit von Alltagsarbeit und Erwerbsarbeit. Sie erhalten die Möglichkeit, unabhängig von stereotypen Rollenzuschreibungen ihre Interessen und Neigungen zu entwickeln.

Die Primarschule hilft bei der Entfaltung der Anlagen und Möglichkeiten eines Kindes mit.

Schülerinnen und Schüler lernen sich einzuschätzen, sich mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und entwickeln Selbstvertrauen. Sie erfahren, dass sie sich durch Lernen weiterentwickeln können. Sie begeben sich immer wieder in neue Situationen und erweitern so ihre Erfahrungen. Sie interessieren sich für neue Sachgebiete und lernen, sich die Informationen darüber selbständig zu erarbeiten. Sie erfahren aber auch, dass sie durch Hilfe und Anleitung sowohl aus der Klasse als auch von der Lehrerin oder dem Lehrer zu neuen Einsichten gelangen können.

In der Auseinandersetzung mit der Um- und Mitwelt werden die Schülerinnen und Schüler sich ihrer selbst immer mehr bewusst und verstärken so den Aufbau ihres Selbstbildes.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen erleben, dass diese erkannt und ernst genommen werden. Sie machen mittels differenzierten Lernangeboten erweiterte Lernerfahrungen.

Die Kinder lernen zu akzeptieren, dass der Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen unter Umständen anders ist als sie es selber erleben. Sie entwickeln allmählich Toleranz und Verständnis für die Andersartigkeit und erfahren, dass Verschiedensein üblich ist.

Die Primarschule leistet ihren Beitrag, einem Kind die ihm entsprechende Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Das Kind vermag sich in andere Menschen einzufühlen und setzt sich mit eigenen und fremden Ansprüchen auseinander. Dadurch fällt es ihm leichter, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Es erkennt, dass sich jede und jeder von Wertvorstellungen leiten lässt, lernt aber, dass im Interesse der Gemeinschaft Rücksicht nötig ist.

Durch die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gewinnt es Einsichten in Zusammenhänge, die es ihm ermöglichen, selbständig zu urteilen und zu handeln und sich so in neuen Situationen zurechtzufinden. Es beginnt Entscheidungen zu fällen und sich selbst dafür verantwortlich zu fühlen. Es lernt lernen.

Die Primarschule fördert die Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Schülerinnen und Schüler können ihre Empfindungen natürlich und unbefangen ausdrücken. Sie sind fähig, Anregungen von aussen aufzunehmen und zu verarbeiten. Sie erfahren, dass das Erreichen eines Zieles und damit das Erbringen einer Leistung Beharrungsvermögen verlangt und dass dazu die körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eingesetzt werden müssen. Sie wachsen in die Verantwortung für ihre Äusserungen und Handlungen hinein.

Die Primarschule knüpft an die christliche, humanistische und demokratische Ueberlieferung an.

Das Kind erlebt eine Schule nach christlichen, humanistischen und demokratischen Grundsätzen. Es lernt eigene und fremde Werte und Normen kennen.

Es erfährt Offenheit anderen Religionen und Kulturen gegenüber und erkennt, dass trotz unterschiedlicher Weltanschauungen, alle Menschen die gleichen Grundbedürfnisse haben. Es entwickelt ein eigenes Weltbild.

Die Primarschule hilft, die Schülerin und den Schüler zu einem selbständigen, verantwortungsbewussten, toleranten, zur Kritik und zur Zusammenarbeit fähigen Menschen zu erziehen.

Schülerinnen und Schüler erkennen, dass ihre Rechte nur so weit gehen, als sie die Freiheit der andern nicht einschränken.

Sie erkennen, dass jeder Mensch anders ist, und versuchen, ihn in seiner Andersartigkeit zu verstehen. Sie können Meinungen aufnehmen, eigene bilden und formulieren. Sie lernen eigene und fremde Meinungen gegeneinander abzuwägen, unterschiedliche Meinungen stehen zu lassen, mit anderen zusammenzuarbeiten und für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Sie erfahren, dass sie Fehler machen dürfen und dass nicht alles, was jetzt richtig oder falsch ist, überall und immer richtig oder falsch sein muss. Sie stehen dazu und lernen daraus. Sie lernen diese Unsicherheit auszuhalten und damit umzugehen.

Bildungsbereich "Sprache"

Bedeutung des Bildungsbereichs

Sprache ist unser wichtigstes Mittel der Verständigung und des Denkens. Sprache ermöglicht das Zusammenleben mit andern und die Auseinandersetzung mit sich selbst.

Die schulische Sprachförderung baut auf dem vor und ausserschulischen Spracherwerb und auf dem Interesse der Kinder an Sprache auf. Im Sprachunterricht werden Fertigkeiten und Kenntnisse im Hören und Sprechen, im Lesen, Verstehen und Schreiben, in der Sprachlehre und in der Rechtschreibung aufgebaut und weiterentwickelt.

Spracherwerb ist ein lebenslanger Prozess. Die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten braucht Zeit, Lernbereitschaft und ein entsprechendes Lernangebot. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Sprachprozessen.

Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel unter Menschen erlaubt eine differenzierte Verständigung zum Austausch von Sachverhalten, Meinungen und Gefühlen. Neben dem mündlichen und schriftlichen Ausdruck spielt nonverbale Kommunikation eine wichtige Rolle.

Der Erwerb von Fremdsprachen ermöglicht uns den Zugang zu anderen Sprachräumen. Ein erster Schritt dazu ist die Einführung in die französische Sprache an der Primarschule.

Die Förderung der Herkunftssprache ist für die Persönlichkeitsentwicklung der fremdsprachigen Kinder wichtig und Voraussetzung für das Erlernen der Zweitsprache Deutsch. Der Besuch des Unterrichts 'Heimatliche Sprache und Kultur' ist deshalb zu unterstützen.

Der Teilbildungsbereich 'Schreiben' ist dem Bildungsbereich 'Sprache' zugeordnet. Schreiben ist eine grundlegende Kulturtechnik. Erst das Festhalten des Wortes in Schrift und Bild ermöglicht die geistige Entfaltung und Bewahrung unserer Kultur.

Teilbildungsbereiche :

- Deutsch
 - Schreiben
 - Französisch
-

Teilbildungsbereich 'Deutsch'

Bedeutung des Bildungsbereichs

In der Schule durchdringt die Sprache alle Fächer. Aus diesem Grund ist jede Unterrichtsstunde auch eine Deutschstunde. Durch eine breite Auswahl von Themen und dem entsprechenden Lesestoff in allen Bildungsbereichen wird den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Inhalten der sozialen, kulturellen und zivilisatorischen Umwelt geöffnet.

Die Schule befähigt die Kinder, Sprache als Mittel der Verständigung einzusetzen. Sie lernen mündlich als auch schriftlich, in der Standardsprache Gefühle, Vorstellungen, Gedanken, Wünsche, Wahrnehmungen, Meinungen, Wissen und Erkenntnisse differenziert auszudrücken.

Das Gesprächsklima in einer Klasse ist für die Entwicklung des freien Sprechens, der Meinungsbildung und des Argumentierens wesentlich. Die Lehrkraft schafft die Atmosphäre, in der das Aufeinandereingehen und die gegenseitige Toleranz erlebt wird.

Im Schreiben von Texten wird die Spontaneität und Schaffensfreude gefördert. Die Selbständigkeit im Verfassen von Texten wird aufgebaut und entwickelt, wobei die Arbeits- und Lernweisen besonderes Gewicht erhalten.

Sprachlehre ist Sprachreflexion über grammatische Gesichtspunkte und über Rechtschreibung; sie hat in der Schule vorwiegend dienende Funktion und fördert die Sprachkompetenz der Kinder.

Ziel des Deutschunterrichts für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ist der möglichst rasche Anschluss an den regulären Klassenunterricht. Lehrkräfte passen den Unterricht den Kenntnissen der Kinder an.

Der Standardsprache als Unterrichtssprache kommt vor allem im Umgang mit fremdsprachigen Kindern in allen Lektionen eine besondere Bedeutung zu.

GROBZIELE / TREFFPUNKTE

1. / 2. Klasse

Grobziele 1. / 2. Klasse

Sprechen und Zuhören

- Mündliche Äusserungen in Mundart und Standardsprache sinngemäss verstehen; Unverstandenes klären.

Treffpunkte

- Zusammenhängend erzählen und berichten (in Mundart und zunehmend in der Standardsprache), was einem begegnet und einen bewegt.
- Sich mit sprachlichen und körperlichen Mitteln ausdrücken.
- Einfache Gesprächsregeln einhalten.
- Ende 1. Klasse: Zuhören, Partnerin oder Partner ausreden lassen.

Grobziele 1. / 2. Klasse**Lesen und Verstehen**

- Einfache Texte für sich und im Klassenverband sinngemäss und mit deutlicher Aussprache lesen; diese Texte verstehen und gestaltend umsetzen.
- Einfache schriftliche Anweisungen verstehen und ausführen.
- Eine Fragehaltung zu Ungeklärtem, Unverstandenem entwickeln.

Treffpunkte

- Ende 1. Klasse: Alle grossen und kleinen Buchstaben in der Druckschrift kennen, lesen und schreiben.
- Ende 2. Klasse: Einen vorbereiteten, stufengemässen Text flüssig vorlesen und den Sinn erfassen.

Grobziele 1. / 2. Klasse**Schriftlicher Ausdruck**

- Lautlich richtiges Aufschreiben eigener Beiträge.
- Weitgehend fehlerfreies Abschreiben kurzer Texte.

Treffpunkte**Grobziele 1. / 2. Klasse****Sprachlehre und Rechtschreibung**

- Grossschreibung von Nomen und Satzanfängen verstehen und anwenden.
- Texte in Sätze gliedern.
- Wortbilder einprägen.

Treffpunkte

Grobziele 3. - 5. Klasse**Sprechen und Zuhören**

- Bewusstes Zuhören; Wortbedeutungen klären und zu Unverstandenem Fragen stellen.
- Zusammenhängend, verständlich und in Standardsprache korrekt sprechen, wiedergeben, begründen, argumentieren, zusammenfassen, Gefühle ausdrücken.
- Figuren, Rollen darstellen; nichtsprachliche Elemente der Kommunikation einsetzen.
- Gesprächsregeln einhalten.

Treffpunkte

- Ende 3. Klasse: Formulieren eines kurzen Erlebnisses, der erzählen, eines kurzen Handlungsablaufs in der Standardsprache.

Grobziele 3. - 5. Klasse**Lesen und Verstehen**

- Texte fliessend, sinngesamt und mit deutlicher Aussprache lesen, vorlesen; Gelesenes gestaltend umsetzen.
- Texten Informationen entnehmen; diese verarbeiten.
- Schriftliche Anweisungen verstehen und selbständig ausführen.
- Sich mit Texten kritisch auseinandersetzen, sich eine eigene Meinung bilden.
- Kulturell verbindendes Erzählgut kennen.
- Gedichte auswendig lernen.

Treffpunkte**Grobziele 3. - 5. Klasse****Schriftlicher Ausdruck**

- Texte gegliedert, verständlich und zusammenhängend formulieren, nacherzählen.
- Zusammenfassen von Lesetexten.
- Texte nach einfachen Kriterien überarbeiten.
- Nachschlagewerke handhaben.
- Formale Elemente von persönlichen Mitteilungen kennen und anwenden.

Treffpunkte

- Ende 4. Klasse - Wörter im Wörterbuch nachschlagen.

Grobziele 3. - 5. Klasse**Treffpunkte**

Sprachlehre und Rechtschreibung

- Gesetzmässigkeiten der Sprache kennen und anwenden.
- Wortarten erkennen.
- Grammatische Zeiten des Indikativs erkennen
- Grammatische Zeiten des Indikativs erkennen und bilden.
- Satzaufbau und Satzzeichen kennen und anwenden.
- Die vier Fälle kennen.
- Ende 4. Klasse - Geschlecht und Zahl der Nomen erkennen, anwenden.
- Ende 5. Klasse - Nomen, Verben, Adjektive, Partikel erkennen; Pronomen mit Hilfsmitteln bestimmen.
- Ende 5. Klasse - Präsens, Präteritum, Perfekt und Futur erkennen und anwenden.
- Ende 3. Klasse - Aussagesatz und Fragesatz kennen, unterscheiden, anwenden.
- Ende 5. Klasse - Die verbale Wortkette kennen.
- Ende 5. Klasse - Direkte Rede kennen und schriftlich mit den Satzzeichen anwenden.
- Strategien und Regeln der Rechtschreibung anwenden.
- Die Rechtschreibung der gebräuchlichsten Wörter korrekt anwenden.

Teilbildungsbereich 'Schreiben'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Schreiben ist die Fähigkeit und Fertigkeit, gesprochene und gehörte Sprache, Erlebtes und Gedachtes in Schriftsymbole zu fassen. Die verwendeten Schreibformen müssen unmissverständlich und leicht lesbar sein; dabei ist Geläufigkeit zu erreichen.

Schreiben ist nicht Selbstzweck; als eine Form von Kommunikation ist es Mittel zum Zweck. Der Schreibunterricht steht im engen Zusammenhang mit fast allen andern Bildungsbereichen; er weckt Freude am Schreiben und schöpferischen Gestalten.

Schülerinnen und Schüler lernen Schriftformen durch Bewegungsabläufe. Diese werden normgerechtgeschult, sind aber durch die individuelle Eigenart des Kindes geprägt. Neben der Pflege der Handschrift, welche zur Persönlichkeitsentfaltung beiträgt, wird auch das übersichtliche und saubere Darstellen gefördert.

GROBZIELE

Grobziele 1. / 2. Klasse**Treffpunkte****Schreiben**

- Sich beim Schreiben eine gute Körper und eine lockere Schreibhaltung angewöhnen.
 - Durch gesteuerte Bewegungen zu klaren Formen gelangen.
 - Die Steinschrift und die verbundene Schrift erlernen
- Ende 1. Klasse - Alle Gross und Kleinbuchstaben der Blockschrift kennen und schreiben
 - Ende 2. Klasse - Die verbundenen Schrift lesen und mit Bleistift schreiben

Grobziele 3. - 5. Klasse**Treffpunkte****Schreiben**

- Durch gezieltes Üben eine gut lesbare Block- (Stein-) und verbundene Handschrift mit dem richtigen Bewegungsablauf erwerben.
 - Beim Schreiben und Gestalten materialgerecht und handwerklich sauber arbeiten.
 - Für Texte eine entsprechende Form und Schriftgestaltung finden.
 - Schriften und andere grafische Mittel als Ausdrucksformen kennen, verstehen und anwenden.
- Ende 3. Klasse - Die verbundene Schrift in Schräglage schreiben.
 - Ende 3. Klasse - Mit Tinte schreiben.

Teilbildungsbereich Französisch**A. Bedeutung des Teilbildungsbereichs****Sprache und Gesellschaft**

Mehrsprachigkeit und Multikulturalität sind wichtige Bestandteile der schweizerischen Identität. Für das Zusammenleben in der vielsprachigen Schweiz ist die Mehrsprachigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner von besonderer Bedeutung. Fremdsprachenkenntnisse ermöglichen individuelle Kontakte über die Grenzen des eigenen Kulturraums hinaus und sind für die spätere berufliche Qualifikation und Mobilität von grosser Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen hilft mit, über die eigene Sprache und Kultur nachzudenken. Die Einführung einer Landessprache im schulischen Fremdsprachenunterricht steht im Einklang mit dem schweizerischen Selbstverständnis.

Fremdsprachen lernen

Das Lesen und Verstehen von Texten in der Fremdsprache erfährt durch eine vermehrte Inhalts- und Textorientierung eine grössere Gewichtung im aktuellen Fremdsprachenunterricht. Durch kurze Texte wird der direkte Bezug zum Bereich «Mensch und Umwelt» hergestellt.

Damit die Lernenden ein grösstmögliches Mass an Französisch hören und erwerben können, ist es wichtig, dass die Unterrichtssprache von Beginn weg in der Regel Französisch ist. Gute fremdsprachliche Eigenkompetenzen der Lehrpersonen sind von tragender Bedeutung. Motivierend ist auch die Begegnung mit anderen frankophonen Personen im Rahmen von z.B. Erzählstunden mit frankophonen Bekannten, Klassenlagern und Austausch-möglichkeiten. All diese Quellen dienen den Lernenden für den Wortschatz-, Aussprache- und Hörstrategien-erwerb.

Die Aneignung von Lernstrategien ist im Fremdsprachenunterricht von zentraler Bedeutung. Eine geeignete Auswahl an Lernstrategien befähigt die Lernenden zu immer selbst-bestimmterem Lernen. Um einen Transfer oder eine spätere Wiederverwendung zu ermöglichen, sollen die Lernsituation und die Anwendungssituation grösstmöglich übereinstimmen. Bewusstmachung und Reflexionen bezüglich des genauen Vorgehens führen zu besseren Resultaten als ‚blindes Training‘ von Lernstrategien.

Der Fremdsprachenunterricht soll im Rahmen der schulischen und ausser-schulischen Möglichkeiten Zugänge zu Französisch schaffen und das Vertrauen in die kommunikativen Fähigkeiten in dieser Sprache aufbauen. Positive schulische Sprachlernerlebnisse können zur Grundlage für lebenslanges Sprachenlernen werden. Mit spiele-rischen Elementen, mit Liedern und Versen wird die Freude an der französischen Sprache gefördert.

Das Fehlertabu der Schule ist für den Fremdspracherwerb verhängnisvoll. Bezüglich fehlerhaften schriftlichen und mündlichen Schülerinnen- und Schülerbeiträgen soll ein neues Verständnis entwickelt werden. Fehler sind Indizien für den jeweiligen Erwerbsstand der Lernenden, für die Lernphasen, in denen sie sich befinden und dienen der Lehrperson als zentrales diagnostisches Instrument.

Die Sprachkompetenzen

Im Fremdsprachenunterricht an der Volksschule kommt dem Sprachverstehen (Hören und Lesen) und der mündlichen Kommunikation (Sprechen) erstrangige Bedeutung zu. Daneben wird auch das Schreiben von Anfang an gepflegt und für die alltägliche Kommunikation entwickelt. Die Grammatik stützt den Spracherwerb, ist jedoch dem kommunikativen Gebrauch der Sprache untergeordnet.

B. Grobziele

1. Hören / Hörverstehen

a. Kompetenzbeschreibung

Das Hörverstehen hat eine Basisfunktion bei der kommunikativ orientierten Sprachaneignung und beinhaltet die Prozesse der Wahrnehmung, des Verstehens und der Interpretation von Sprechäusserungen. Das Hörverstehen ist Bedingung für eine direkte Kommunikation zwischen Personen.

Neben der regelmässigen Begegnung mit der französischen Sprache der Lehrperson sollen die Schülerinnen und Schüler auch mit kurzen authentischen Tondokumenten (Videos, CDs etc.) konfrontiert werden, um sich an die französische Sprache, verschiedene Aussprachen und Sprechgeschwindigkeiten zu gewöhnen.

b. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler können...

- einfache Fragen, Aufforderungen, Anweisungen, Erklärungen, häufig gebrauchte Wörter und Ausdrücke verstehen, wenn jemand langsam und deutlich spricht.
- einen einfachen Dialog in einer vertrauten alltäglichen Situation sinngemäss verstehen.
- verschiedene französischspezifische Laute in Wörtern und kurzen Sätzen identifizieren (z.B. «ou» in rouge).
- mit Hilfe von Hörstrategien und Höraufträgen den Inhalt zusammenhängender und einfacher Redebeiträge im Grossen und Ganzen verstehen. Daraus gezielte Informationen entnehmen, entsprechend reagieren oder Nichtverstehen anzeigen und durch Rückfragen klären.

2. Lesen / Leseverstehen

a. Kompetenzbeschreibung

Es wird unterschieden zwischen stillem, Sinn entnehmendem Lesen (Leseverstehen) und lautem, gestaltendem Lesen. Die Ziele des letzteren werden dem Sprechen zugeordnet.

Das stille Lesen dient der gedanklichen Informationsentnahme aus Texten. Das Leseverstehen stellt eine wichtige Quelle für Sprachkontakt und Sprachverstehen dar und ist für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung. Durch die Vermittlung von Textentschlüsselungsstrategien können Lernende bereits bei geringen sprachlichen Kompetenzen, Texten einzelne Informationen entnehmen oder den Text im Grossen und Ganzen verstehen. In diesem Sinne müssen Texte meist nicht vollständig, d.h. Wort für Wort und Satz für Satz verstanden werden. Neben den Lehrwerktexten

sollen die Lernenden auch mit authentischen, lehrwerkunabhängigen Textsorten konfrontiert werden. Dabei soll auch der Umgang mit Wörterbüchern gelernt werden.

Das Lesen von Texten im Fremdsprachenunterricht dient dem bewussten Erwerb von neuen Sachinformationen, der Unterhaltung, dem beiläufigen Erwerb von neuen sprachlichen Ausdrucksmitteln und der bewussten Aneignung von Leseverstehensstrategien.

b. Ziele

(Die Ziele des gestaltenden, lauten Lesens und der Aussprache sind dem Sprechen zugeordnet.)

Die Schülerinnen und Schüler können...

- kurze einfache schriftliche Mitteilungen, kurze einfache Sachtexte, erzählende Texte und persönliche Briefe verstehen.
- zentrale schriftliche Arbeitsanweisungen im Sprachunterricht verstehen und entsprechend reagieren (z.B. Ecris ton nom).
- einen Fragebogen so weit verstehen, dass die wichtigsten Angaben zur eigenen Person gemacht werden können (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität).
- Veranstaltungskalendern, Anzeigen oder Schildern, denen man im Alltag oft begegnet, einzelne Informationen entnehmen (z.B. im Lebensmittelgeschäft, am Bahnhof, Anfangszeit und Ort einer Veranstaltung).
- mit Hilfe von Lesestrategien und Leseaufträgen den Inhalt zusammenhängender und einfacher Texte im Grossen und Ganzen verstehen und daraus auch gezielte Informationen entnehmen.

3. Sprechen (monologisch, dialogisch, Aussprache, Vorlesen)

a. Kompetenzbeschreibung

Sprechen kann in monologischer oder dialogischer Form vollzogen werden.

Für die Aussprache unerlässlich ist ein intensives und abwechslungsreiches Hörtraining, da eine Person nur aussprechen kann, was sie auch hört. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem so oft wie möglich zum Imitieren und Sprechen kommen. Die Pflege der Aussprache, der Sprachmelodie, der Betonung und des Sprachrhythmus ist bedeutsam.

Beim lauten Lesen werden schriftsprachliche Zeichen in eine entsprechende Lautform umgesetzt. Dabei müssen die Zeichen, Wörter und Sätze sinnentsprechend

intoniert werden. Durch sprachbezogene Lautschulung wird zum lauten Lesen hingeführt. Das laute Lesen setzt das Verständnis des Textinhaltes und Kenntnis der lautlichen Realisation der Wörter voraus, d.h. dass nur vorbereitete Texte durch die Lernenden vorgelesen werden sollen.

b. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler können...

- sich an alltäglichen Gesprächen über vertraute Themen mit Hilfe von erlernten Redewendungen beteiligen (z.B. jemanden begrüßen, sich vorstellen, telefonieren, einkaufen).
- zu vertrauten Themen einfache Fragen stellen und beantworten (z.B. zur eigenen Person, zur schulischen Umgebung, zu Tieren, zu Essen und Trinken, zu Zahlen usw.).
- mit einigen einfachen Wendungen Dinge beschreiben (z.B. Gegenstände nach Eigenschaft und Beschaffenheit, Familienmitglieder vorstellen).
- einfache, kurze Wörter mit vorbereiteten französischspezifischen Graphemen richtig vorlesen (z.B. «ou» in mou).
- vorbereitete Texte lautlich korrekt und verständlich vortragen und dabei die Intonation beachten (z.B. Dialoge, Gedichte, Lieder).
- Nicht- sprachliche Mittel wie Mimik und Gestik einsetzen, wenn ihnen Wörter fehlen.

4. Schreiben

a. Kompetenzbeschreibung

In der Primarschule schreiben die Lernenden in der Regel mit Hilfe von Abschreibvorlagen. Beziehungen zwischen Schreibweise und Aussprache werden aufgezeigt und in aufbauender Arbeit geschult. Für das intensive Eintauchen in die schriftliche Sprache ist nicht in erster Linie das reproduktive Schreiben mit Lückentexten und Strukturübungen, sondern das produktive Schreiben von Bedeutung. Es ermöglicht eine tiefe Verarbeitung der Fremdsprache und unterstützt deren Erwerb.

b. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Wörter und vertraute Sätze richtig abschreiben.
- mit Hilfe von Textelementen wie einzelnen Wörtern, angefangenen oder vollständigen Sätzen kurze Texte verfassen (z. B. zur Bekleidung von Personen,

über den Ort eines Gegenstandes, Telefongespräche, Einladungen, Rätsel, Gedichte).

- mit Hilfe von Wörterlisten und/oder Nachschlagewerken einfache Notizen machen (z.B. zum Einkaufen, zu Kochrezepten, zu Vorlieben und Abneigungen).
- Eigenarten der französischen Schreibweise erkennen (z.B. oi, ou, on, an, qu).

5. Grammatik und Sprachbetrachtung

a. Kompetenzbeschreibung

Grammatische Kenntnisse werden nicht zum Selbstzweck erworben. Sie haben stets dienende Funktion und stützen den Spracherwerb. Sie sollen auf dem Vorwissen der Erstsprache und weiterer Sprachen aufbauen.

Selber Experimentieren, Hypothesen bilden und Reflektieren (induktives Vorgehen) regt die Lernenden zu Erkenntnisprozessen an. Sie begegnen den neuen sprachlichen Mitteln in Hör- und Lesetexten und in der Kommunikation.

b. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler können...

- die unbestimmten und bestimmten Artikel im Singular und im Plural im Zusammenhang mit gelernten Nomen richtig anwenden (z.B. un crayon - des crayons, la gomme - les gommes).
- Befehlsformen im Singular und Plural erkennen und anwenden (z.B. écoute - écoutez, saute - sautez).
- die Verben «aimer, avoir, être, aller, faire und pouvoir» im Singular Präsens erkennen.
- Ortsangaben von Gegenständen machen (sur, sous, dans, devant, derrière, là).
- Aussagen mit «ne...pas» verneinen.

C. Treffpunkte (Ende 5. Klasse)

Wortschatz und Gesprächskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Erwachsene und Kinder begrüßen.
- sich selber vorstellen und andere nach ihrem Namen fragen.
- die Familienmitglieder benennen.
- ausdrücken, was sie in ihrer Freizeit gerne machen und andere danach fragen.

- die wichtigsten Körperteile und die Teile des Gesichts benennen.
- nach Gegenständen in ihrem Umfeld fragen und diese Frage beantworten.
- nach der Anzahl fragen und darauf antworten
- nach der Farbe fragen und einige Farben benennen.
- einige Kleidungsstücke benennen.
- nach Eigenschaften und Beschaffenheit von Dingen fragen und diese Fragen beantworten.
- einige Tiere benennen.
- die Tage der Woche und die Monatsnamen benennen.
- nach dem Datum fragen und das Datum angeben.
- nach der Zeit fragen und sie angeben.
- die Zahlen bis 100 anwenden.
- einige Esswaren und Getränke benennen.
- jemanden telefonisch einladen, eine Einladung annehmen oder ablehnen.
- ein einfaches Einkaufsgespräch führen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Gelernte Nomen nach «un/le» und «une/la» ordnen.
- die Pluralformen mit «les» und «des» erkennen.
- die Verben «aimer, avoir, être, aller, faire, pouvoir» im Singular Präsens erkennen.
- Anweisungen geben und diese ausführen.
- nach dem Ort eines Gegenstandes fragen und seinen Ort angeben.
- die Verneinung mit «ne ... pas» bilden.

Arbeit mit Texten

Die Schülerinnen und Schüler können...

- mit Hilfe von Hörstrategien und Höraufträgen den Inhalt zusammenhängender und einfacher Redebeiträge im Grossen und Ganzen verstehen und daraus gezielte Informationen entnehmen.
- mit Hilfe von Lesestrategien und Leseaufträgen den Inhalt zusammenhängender und einfacher Texte im Grossen und Ganzen verstehen und daraus gezielte Informationen entnehmen.
- vorbereitete kurze und einfache Texte lautlich korrekt und verständlich vortragen und dabei die Intonation beachten.
- einfache, kurze Texte mit Abschreibehilfen verfassen.

Bildungsbereich "Mathematik"

Bedeutung des Bildungsbereichs

Die Beherrschung der grundlegenden mathematischen Fertigkeiten gehört zu den wichtigsten Erfordernissen der heutigen Zeit. Mathematik erweitert das Verständnis für Erscheinungen in Natur, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Umgang mit mathematischen Inhalten dient aber auch der Denkschulung, der Entwicklung der Abstraktionsfähigkeit und des Vorstellungsvermögens. Sie fördert die Fähigkeit, durch exakten Sprachgebrauch Aussagen zu machen, zu begründen und zu beurteilen. Die Kinder lernen, individuelle Lösungswege zu suchen und zu finden.

Im Mittelpunkt des Mathematikunterrichts der Primarschule stehen der handelnde Umgang mit Zahlen und einfachen geometrischen Figuren und das Rechnen mit Zahlen und Masseinheiten. Der Unterricht geht vom Alltag des Kindes aus. Die gelernten Techniken helfen, Probleme zu lösen.

GROBZIELE / TREFFPUNKTE

1. / 2. Klasse

Grobziele 1. / 2. Klasse

Arithmetik

- Zahlen im Zahlenraum 0 -100 erfassen, zerlegen, ordnen, vergleichen, verdoppeln und halbieren.
- Die vier Grundoperationen Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division (kleines Einmaleins) im Zahlenraum 0 - 100 verstehen und ausführen.
-
-

Treffpunkte

- Ende 1. Klasse: Zahlen von 0 - 20 erfassen, ordnen.
- Ende 1. Klasse: Sicherheit im Addieren, Subtrahieren, Ergänzen, Vermindern im Zahlenraum 0 - 20 erlangen
- Ende 2. Klasse
Sicherheit im Addieren, Subtrahieren, Ergänzen, Vermindern (höchstens ZE+/-E, ZE+/-Z) erlangen
- Ende 2. Klasse
Die Zeichen <, >, = kennen, anwenden

-
- Ende 2. Klasse
Zweier-, Fünfer- und Zehnerfolge beherrschen

- Bündelung als Zählhilfe begreifen, anwenden

Geometrie

- Mit geometrischen Figuren experimentieren, sie benennen

Praxis

- Münzen kenne, mit Geld rechnen
- aus konkreten oder gezeichneten Situationen Aufgabenstellungen herauslesen und lösen
- Uhrzeit kennen lernen

- Ende 2. Klasse
Uhrzeit mit ganzen und halben Stunden und mit Viertelstunden ablesen

Grobziele 3. / 5. Klasse

Arithmetik

- Zahlen im Zahlenraum 0 - 100`000 erfassen, ordnen, vergleichen
Das Stellenwertsystem verstehen (HT, T,H, Z, E)

•

- Im Kopfrechnen Fertigkeiten in den vier Operationen als Grundlage des schriftlichen Rechnens erlangen

Treffpunkte

- Ende 3. Klasse
Zahlen bis 1000 kennen, aus T,H, Z, E aufbauen und zerlegen

- Ende 4. Klasse
Zahlen bis 10`000 kennen, aus ZT, T,H, Z, E aufbauen, zerlegen

- Ende 3. Klasse
Fixierendes Kopfrechnen: Addieren, subtrahieren, ergänzen, vermindern und zerlegen im ersten Hunderter bis ZE+/, - ZE;
multiplizieren und dividieren im ersten Hunderter im Rahmen des Einmaleins (bis 12 x)

- Ende 4. Klasse
Reines Kopfrechnen: Einmaleins, Einsdurcheins beherrschen

- Ende 4. Klasse
Fixierendes Kopfrechnen: Addition und Subtraktion mit höchstens 4 Wertziffern

- Ende 5. Klasse
Reines Kopfrechnen: Addition, Subtraktion

mit drei Wertziffern;
Multiplikation und Division im Rahmendes
Zehner-Einmaleins

- Ende 5. Klasse

Fixierendes Kopfrechnen: Addieren und
Subtraktion mit höchstens 5 Wertziffern;
Zehner-, Hunderter- und
Tausendereinmaleins;

Multiplikationen und Divisionen, die ein
Zerlegen notwendig machen; Divisionen
mit Rest

- Schriftliches Rechnen (inkl. Schätzung)
im Zahlenraum 1 - 100`000 in allen 4
Operationen verstehen, anwenden

- Ende 4. Klasse
Schriftliche Addition beherrschen

- Ende 5. Klasse

Schriftliche Division: Sicherheit erlangen im
Dividieren (Divisor bis zweistellig)

- Mit einfachen Brüchen in
Alltagssituationen umgehen
- Gesetzmässigkeiten entdecken,
erkennen, anwenden

Geometrie

- Mit geometrischen Figuren in der
Ebene experimentieren; diese
zeichnen, beschreiben, spiegeln,
vergrössern, verkleinern, messen
- Die geometrischen Begriffe "rechter
Winkel", "senkrecht", "waagrecht",
"parallel" kennen und anwenden
- Fläche und Umfang des Quadrats und
des Rechtecks berechnen

Praxis

- Alltägliche Masseinheiten kennen, in
Nachbargrössen verwandeln,
anwenden

- Ende 3. Klasse
Geld (Fr., Rp.)

- Ende 5. Klasse

Masseinheiten:

Längen (km, m, dm, cm, mm),

Flächen (km², ha, a, m², dm², cm², mm²),

Rauminhalt (hl, l, dl),

Gewicht (t, kg, g),

Zeit (s, min, h, Tag, Woche, Monat, Jahr).

- Mit Messgeräten handelnd umgehen
- Sachaufgaben, Zweisätze verstehen, mögliche Rechenwege erkennen, lösen
- Ende 5. Klasse
Sachaufgaben, auch unter Verwendung der schriftlichen Grundoperationen sowie zweischrittige zusammengesetzte aufgaben lösen können
- Mathematische Darstellungsformen kennen, anwenden

Bildungsbereich "Mensch und Umwelt"

Bedeutung des Bildungsbereichs

Menschen leben in der Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit andern Menschen und mit ihrer Umwelt. Sie finden ihre Umgebung so vor, wie sie von früheren Generationen gestaltet und geprägt wurde. Aufgrund ihrer Vorstellungen, Ideen und durch ihre Lebensweise beeinflussen und verändern Menschen die Natur und die Gesellschaft fortwährend.

Im Zentrum des Bildungsbereichs stehen

- die Menschen mit ihrem Bedürfnis, das Leben zu gestalten,
- die Auseinandersetzung mit natürlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Wechselwirkungen
- die Haltung gegenüber Natur und Mitmenschen.

Schülerinnen und Schüler lernen, sich exemplarisch mit Erfahrungen, Ereignissen und Tatsachen der Natur, der Technik, der Geschichte, der Geografie, der Religion, der Kultur und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das Lernen und Handeln im Bildungsbereich 'Mensch und Umwelt' bezieht sich auf die Erfahrungswelt der Kinder; der Blick richtet sich in die Nähe und die Ferne, in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft. Die Kinder erkennen, dass das Gewachsene und Gestaltete ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben beeinflusst und dass sie selbst darauf Einfluss nehmen können. Sie bauen einen emotionalen Bezug zur Umwelt auf und übernehmen Mitverantwortung für sie. Durch die Arbeit mit Informationsquellen lernen die Kinder, Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen.

Teilbildungsbereiche :

- Unser Lebensraum
- Unsere Geschichte
- Unsere Natur
- Lebenskunde/Alltagsgestaltung
- Biblische Geschichte

Teilbildungsbereich 'Unser Lebensraum'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Menschen leben in verschiedenen Lebensräumen. Sie gestalten und verändern Landschaften und Siedlungen. Das Wachstum der Bevölkerung und die

zunehmenden Ansprüche der Menschen haben zu einer intensiven Nutzung der Lebensgrundlagen und der Lebensräume geführt. Kinder sollen sich in dieser Situation orientieren lernen, eigene Perspektiven entwickeln und Wege zu einem respektvollen Umgang mit den Lebensgrundlagen finden können.

Die Entwicklung der Orientierungsfähigkeit durch Erkunden und Erforschen ermöglicht es Kindern, ein differenzierteres Bild von ihrem Lebensraum zu gewinnen.

GROBZIELE

1. / 2. Klasse

- Den näheren Lebensraum erfassen.
- Die äussere Umgebung erforschen und erkunden.
- Die Örtlichkeiten und Wege im Alltagsleben kennen.
- Begriffe zur Orientierung und Orientierungshilfen kennenlernen und erfahren.

3. - 5. Klasse

- Das Dorf, die Stadt, den Kanton als Lebensraum erfahren, erkunden, erforschen.
- Geografische Grundbegriffe kennen.
- Sich Orientierungshilfen aneignen und lernen, damit umzugehen .
- Sich in der näheren Umgebung und im Kanton orientieren.
- Die unterschiedlichen Landschaftsformen des Kantons erfahren und kennen.
- Verkehrswege und -mittel kennenlernen.
- Veränderungen, Entwicklungen innerhalb des Lebensraums erkunden, erforschen, die Folgen daraus reflektieren.
- Ortspläne, Kantonskarte lesen, interpretieren.

Teilbildungsbereich 'Unsere Geschichte'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Menschen interessieren die Fragen : Woher kommen wir? Wohin gehen wir ? Wie handelten Menschen früher? Wer Antworten auf diese Fragen sucht, wird die Gegenwart besser verstehen und Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft finden.

Im Teilbildungsbereich 'Unsere Geschichte' eignen sich Schülerinnen und Schüler Kenntnisse an über kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen der Vergangenheit, über Lebenssituationen unterschiedlicher Gruppen in verschiedenen Kulturen. Sie erfahren, dass Geschichte von Frauen und Männern gestaltet wurde. Sie gelangen aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zunehmend zu genaueren Vorstellungen von geschichtlichen Epochen.

GROBZIELE**1. / 2. Klasse**

- Die eigene Familiengeschichte kennenlernen.
- Über das Leben in früheren Zeiten sprechen und es mit heute vergleichen.

3. - 5. Klasse

- Den Spuren der Vergangenheit nachgehen.
- Die Entstehung und Entwicklung von Gebrauchsgegenständen zurückverfolgen und Gegenstände nachgestalten.
- Aus der Zeitepoche der ersten Menschen in unserer Region hören.
- Das Alltagsleben der Römer und der Menschen im Mittelalter kennenlernen. Zu diesen Zeitabschnitten Vorstellungen entwickeln, Einflüsse und Veränderungen wahrnehmen und sich der kulturellen Bedeutung der Entwicklungen bewusst werden.

Teilbildungsbereich 'Unsere Natur'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Kinder setzen sich intensiv mit den Fragen auseinander : Wie entsteht Leben, wie gestaltet es sich aus, wie entwickelt es sich weiter und welches sind die Bedingungen und Gesetze, die Leben und Zusammenleben ermöglichen?

Durch bewusste Naturbegegnungen lernen Kinder über Schönheit, Vielfalt und Einheit der Natur staunen. Sie lernen Phänomene der Natur zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen. Sie erkennen Gesetzmässigkeiten, Kreisläufe und Abhängigkeiten. Sie erleben, wie menschliche Eingriffe in die Natur dazu führen, dass Lebensräume verändert werden.

GROBZIELE**1. / 2. Klasse**

- Tiere und Pflanzen beobachten und kennenlernen.
- Veränderungen in der Natur beobachten und untersuchen.

3. - 5. Klasse

- Einzelne Pflanzen und Tiere aus der näheren Umgebung exemplarisch beobachten, untersuchen und Gesetzmässigkeiten erkennen.
- Kreisläufe von Pflanzen erleben, protokollieren und vergleichen.

- Eine Lebensgemeinschaft auf Wechselbeziehungen untersuchen und einige typische Pflanzen und Tiere mit ihren Eigenarten kennen.
- Die Bedeutung natürlicher Grundlagen (Erde, Luft, Licht, Wärme) und einfache Zusammenhänge entdecken.
- Sich über Veränderungen einer Landschaft, über Eingriffe in die Natur durch den Menschen bewusst werden.

Teilbildungsbereich 'Lebenskunde, 'Alltagsgestaltung

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Schülerinnen und Schüler begegnen lebenskundlichen, gesellschaftlichen, hauswirtschaftlichen und oekologischen Fragen und Problemen von früher Kindheit an. Die Erziehungsberechtigten vermitteln dem Alter entsprechend Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Schule fällt die Aufgabe zu, ihre Bemühungen zu unterstützen.

In der 'Lebenskunde/Alltagsgestaltung' lernen Kinder, Situationen zu bewältigen und damit einen würdigen, befriedigenden Weg im Leben zu finden. Der Teilbereich fördert die Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, die Meinungsbildung und die Orientierung in der Vielfalt der Werte. Konkrete und aktuelle Situationen dienen dazu, Fairness und Solidarität zu entwickeln, sich mit Spannungen und Vorurteilen auseinanderzusetzen, Konfliktbewältigung zu üben, sich der Rollenproblematik von Mädchen und Knaben bewusst zu werden, Werte und Normen zu hinterfragen, interkulturelle Themen zu besprechen und Kindern bei der Suche nach dem Sinn des Lebens zu helfen. Soziales Verhalten, die gegenseitige Rücksichtnahme, die Hilfsbereitschaft, das Aufeinander Eingehen werden geübt und reflektiert.

Diese Bildungsinhalte sind für Mädchen und Knaben von elementarer Bedeutung. Sie dienen der Alltagsgestaltung und gehören zur Allgemeinbildung. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Inhalten fördert eine ganzheitliche Lebensweise sowie den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken. Gleichzeitig beginnt eine Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Fragen.

Erwerbsarbeit und private Alltagsarbeit sind eine Grundlage für autonome Lebensführung.

GROBZIELE

1. - 5. Klasse

- Über Lebensfragen, Lebenssituationen und Lebenserfahrungen nachdenken und

reden.

- Mit sich und mit der Um und Mitwelt verantwortungsvoll umgehen.
- Gemeinschaftsfördernde Verhaltensweisen und Zusammenarbeit üben, pflegen, reflektieren.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Machtungleichheiten abbauen.
- Sich mit der Welt von Behinderten auseinandersetzen.
- Sich im Strassenverkehr sicher verhalten.
- Sich kritisch mit den Medien auseinandersetzen.
- Die Gleichwertigkeit von Alltagsarbeit und Erwerbsarbeit kennen lernen.
- Persönliche, familiäre und gesellschaftliche Wohnbedürfnisse kennen lernen.
- Auf die Signale des Körpers hören; zum Körper Sorge tragen.
- Erfahrungen mit gesunden und kranken Menschen schildern.
- Die Bedürfnisse des eigenen Körpers kennen.
- Sich über Herkunft, Herstellung von alltäglichen Nahrungsmitteln informieren.
- Einfache Gerichte herstellen.
- Eigenes Konsumverhalten beobachten und Veränderungsmöglichkeiten erkennen.
- Über die Bedeutung der Kleidung und über Mode sprechen.

Teilbildungsbereich 'Biblische Geschichte'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Der Biblische Geschichtsunterricht informiert über die christliche und über andere Religionen. Er trägt dazu bei, dass die Kinder ein Stück weit den Zugang zu ihrer eigenen Religion finden und andere Weltanschauungen, Lebensweisen und Ausdrucksformen verstehen und respektieren lernen. Die Bibel ist das literarische Werk, das jüdisches und christliches Gedankengut überliefert. Sie hat durch Jahrhunderte das Leben unserer Vorfahren beeinflusst und die Weltgeschichte, besonders unsere abendländische Kultur, bis in die Gegenwart geprägt. Deshalb gehören Kenntnisse wesentlicher biblischer Inhalte und ein sachliches Bibelverständnis zum Bildungsgut unserer Zeit.

Der Biblische Geschichtsunterricht will die Kinder an existentielle Lebensfragen heranführen und sie mit unterschiedlichen Deutungsmodellen bekannt machen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich gemeinsam über Fragen des Zusammenlebens und der persönlichen Lebensgestaltung auseinanderzusetzen.

GROBZIELE

1. - 5. Klasse

- Biblische Geschichten und Lebenssituationen aus biblischer Zeit kennenlernen. Fragen dazu stellen, eigene Vorstellungen entwickeln, Erfahrungen weitergeben.
- Sich mit den Inhalten der Bibel, deren Entstehung und mit Zusammenhängen mit geschichtlichen und kulturellen Ereignissen bekannt machen.
- Religiösen Phänomenen und Symbolen, religiösem Brauchtum, Lebensbildern bedeutender Frauen und Männer, Lebens und Ausdrucksformen aus der christlichen und aus anderen Religionen begegnen, darüber 'philosophieren'.
- Spuren religiösen Lebens begegnen und deren Bedeutung kennen.
- Ökumenische und interkulturelle Offenheit entwickeln. Sich für das friedliche Zusammenleben aller Menschen einsetzen.

Bildungsbereich "Gestalten und Musik"

Bedeutung des Bildungsbereichs

Kinder werden im Bildungsbereich 'Gestalten und Musik' ganzheitlich angesprochen. Es ist das Ziel, eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Vorstellungskraft, die Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit und das ästhetische Empfinden zu fördern, resp. zu erweitern.

Freude und die Fähigkeit, kreativ zu handeln, beeinflussen das Wohlbefinden und regen zu eigener Betätigung an. Aktive Auseinandersetzung mit gestalterischen und musikalischen Ausdrucksformen bereichern das Leben, erweitern den Erfahrungsbereich und gehören deshalb zur ganzheitlichen Förderung des Menschen.

Vielfältige Sinneserfahrungen, der Umgang mit Materialien, das Üben mit Werkzeugen und Instrumenten stehen im Bildungsbereich 'Gestalten und Musik' im Vordergrund. Dabei wird an die Erfahrungen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten angeknüpft.

Teilbildungsbereiche :

- Gestalten 1. / 2. Klasse
- Textiles und Nichttextiles Gestalten 3. - 5. Klasse
- Zeichnen / Malen 3. - 5. Kl.
- Singen/Musik // Musikalischer Grundkurs

Teilbildungsbereich 'Gestalten'

1. / 2. Klasse

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Zum fächerübergreifendem, ganzheitlich zu unterrichtendem Teilbildungsbereich 'Gestalten' an der Unterstufe gehören 'Zeichnen/Malen' sowie 'Textiles und Nichttextiles Gestalten'.

Im 'Gestalten' wird das Bedürfnis der Kinder, Neues zu erschaffen und Altes neuen Anforderungen und Vorstellungen entsprechend umzugestalten, geweckt und befriedigt. Mut, Spontaneität und Freude sollen dabei im Vordergrund stehen. Einfache Kulturtechniken mit unterschiedlichen Materialien werden vermittelt, und der Umgang mit verschiedenen Geräten wird gelehrt. Kreativität, Gestaltungsfreude,

ästhetisches Empfinden, Kommunikationsfähigkeit, Ausdauer, der spielerische Umgang mit Farbe und Form, sowie der Zugang zu Kunst, Grafik und Medien werden geweckt, resp. gefördert.

Unterstufenkinder erleben im 'Gestalten', dass der Herstellungsprozess ebenso wertvoll ist wie das Endprodukt. Die Produkte sollen gestalterisch und funktional für das Kind ein befriedigendes Resultat darstellen.

GROBZIELE

Gestalterisches Lernfeld

- Ideen, Erlebnisse, Stimmungen, Vorstellungen und Objekte wahrnehmen; mit Hilfe verschiedener Zeichen- und Malmaterialien und Werkzeugen zeichnerisch, malerisch, mittels Collagen und Drucktechniken ausdrücken, gestalten.
- Mit unterschiedlichen Formen und Zeichen, Farben, Farbmitteln und Werkstoffen experimentieren, gezielte Veränderungen bewirken, Wirkungen erkennen und situationsgerechte Verfahren wählen.
- Freigestaltend und plangebunden mit unterschiedlichen Werkstoffen und Werkstoffkombinationen Gebilde, Produkte herstellen.

Technisches Lernfeld (Werkstoffe und Verfahren)

- Werkstoffe (Textilien, Papier, Holz, Ton) und ihre Eigenschaften mit allen Sinnen erfahren, benennen und bearbeiten.
- Verschiedenste Grundtechniken ausprobieren, aufbauen, anwenden und üben.
- Techniken und Verfahren kennenlernen: flächenbildende, fadenverstärkende, gewebeverändernde und -verzierende, stoffverarbeitende.
- Fein- und grobmotorische Fertigkeiten weiterentwickeln.

Gesellschaftliches Lernfeld

- Bilder und Objekte nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Auf verschiedene Lebensräume gestaltend Einfluss nehmen; den oekologischen Aspekt betrachten.

Teilbildungsbereich 'Textiles und Nicht-textiles Gestalten'**3. - 5. Klasse****Bedeutung des Teilbildungsbereichs**

'Gestalten' mit textilen und anderen Materialien auf der Mittelstufe strebt die Förderung eines handwerklich-technischen Verständnisses an. Es weckt das Verständnis für schöpferisches Gestalten und fördert das genaue Schaffen.

Es führt die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg des individuellen Gestaltens und anschaulichen Erfahrens zu Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im handwerklich-technischen Bereich. Im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen, Themen und Techniken schulen die Schülerinnen und Schüler ihre Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und erwerben vielfältige manuelle Fertigkeiten. Sie lernen Ideen entwickeln, planen, organisieren von Arbeitsabläufen und selbstkritisches Beurteilen der eigenen Arbeit.

GROBZIELE*Gestalterisches Lernfeld*

- Problemlöseverfahren kennenlernen, erarbeiten, üben.
- Funktionen von Objekten suchen, erkennen, beschreiben, erarbeiten.
- Experimentelles und plangebundenes Gestalten und Werken erleben, üben, reflektieren.
- Nach schriftlichen Anleitungen arbeiten.

Technisches Lernfeld

- Werkstoffe wahrnehmen, unterscheiden, benennen, Kenntnisse darüber erwerben, erproben und bearbeiten.
- Einen sachgerechten Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen lernen.
- Verarbeitende Verfahren mit nichttextilen Materialien kennenlernen, verfeinern, perfektionieren: materialverbindende und -trennende, materialverzierende und -behandelnde; Umformen von Materialien.
- Textile Techniken und Verfahren kennenlernen, verfeinern, perfektionieren, differenzieren: fadenverstärkende, flächenbildende, gewebeverzierende, stoffverarbeitende.

Gesellschaftliches Lernfeld

- Eigene Produkte und solche von Mitschülerinnen und Mitschülern betrachten, in ihrer Bedeutung, Funktion, Wirkung und Qualität vergleichen.
- Einfache ökologisch und ökonomisch Zusammenhänge kennenlernen, umweltbewusstes Verhalten entwickeln.

Teilbildungsbereich 'Zeichnen/Malen'

3. - 5. Klasse**Bedeutung des Teilbildungsbereichs**

Bildhaftes Gestalten geht auf das Bedürfnis des Menschen ein, seinen Phantasien, Gefühlen und Vorstellungen auf vielfältige Weise Ausdruck zu verleihen. Es ist ein Mittel der Selbstdarstellung und der Kommunikation. Bilder gestalten, sich mit Bildern umgeben und sich durch Bilder mitteilen sind wesentliche Mittel zur Förderung und Vertiefung des Weltverständnisses und des Wissens.

Hauptanliegen des Teilbildungsbereichs ist die Wahrnehmung der Innen- und Aussenwelt und das bildnerische Ausdrücken, Mitteilen und Gestalten eigener Erlebnisse, Erfahrungen und Vorstellungen. Gestaltungsmittel und Techniken stehen im Dienste dieser Tätigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung ihres ästhetischen Empfindens, in ihrem Fantasieren, in ihrem Beobachten und in ihren gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten gefördert. Neben dem gegenständlichen Gestalten, welches sich an der Umwelt orientiert, lernen sie ihre inneren Bilder erfassen und verfeinern.

GROBZIELE

- Objekte, Ordnungen, Vorgänge, Bilder und Stimmungen differenziert wahrnehmen, beobachten, in Sprache ausdrücken, bildnerisch darstellen.
- Bildnerische Gestaltungsmittel im zeichnerisch/malerischen, grafischen und Collage-Bereich entdecken, kennenlernen, erproben und anwenden. Situationsgerechte Verfahren wählen.
- Die Bedeutung und die Wirkung von Formen, Farben, Helligkeit, Bewegung an eigenen und fremden Werken erfahren, vergleichen, verbalisieren, damit experimentieren.
- Materialien sparsam einsetzen und mit Werkzeugen sorgfältig umgehen.
- Grob- und feinmotorische Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen

entwickeln.

- Bilder und Objekte aus Kunst und Alltag betrachten, als persönliches Ausdrucksmittel erfahren, sich damit auseinandersetzen.

Teilbildungsbereich 'Singen/Musik' / 'Musikalischer Grundkurs'

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Musik spielt im Leben jedes Menschen bewusst oder unbewusst eine wesentliche Rolle. Sie ist - wie Sprache - als Ausdrucksform und Kommunikation ein menschliches Grundbedürfnis.

Im Musikunterricht steht gemeinsam erlebte Freude im Vordergrund. Singen und Musizieren durchziehen alle Bildungsbereiche des Schulalltags. Musik dient der persönlichen Entfaltung und dem Wohlbefinden in der Klassengemeinschaft.

Musikerziehung will die musikalischen Anlagen jedes Kindes mit seinen speziellen Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie fördert das Wahrnehmungsvermögen, die Fantasie, die Konzentrationsfähigkeit und die Ausdauer.

Der Musikunterricht hilft mit, die Kultur fremdsprachiger Kinder kennenzulernen. Durch gemüthafte und kreative Teile des Musikunterrichts werden die oftmals als getrennt erfahrenen Bereiche von Geist, Seele und Körper ganzheitlich erlebt.

Im Musikunterricht lernen Schülerinnen und Schüler ihre Stimme, ihren Körper und verschiedene Instrumente einzusetzen. Sie entwickeln und üben grundlegende melodische und rhythmische Fertigkeiten, die zum Musizieren erforderlich sind. Im weitem erleben sie Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Kulturen. Im Zentrum des Musikunterrichts steht jedoch immer das Singen in der Klassengemeinschaft.

Die Teilbildungsbereiche 'Musikalischer Grundkurs' und 'Singen/Musik' ergänzen sich und greifen ineinander. Der 'Musikalische Grundkurs' dient vor allem der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Besuch des Instrumentalunterrichts der Jugendmusikschulen ab der 3. (event. 2.) Primarklasse.

GROBZIELE**1. /2. Klasse****Musikalischer Grundkurs Singen / Musik***Singen und Sprechen*

- **Ein vielseitiges Repertoire an Liedern und Kanons kennenlernen.**
- Lieder, Verse, Texte, Geschichten, Bilder und musikalische Formen mit stimmlichen Mitteln gestalten.
- Einstimmige Lieder und Kanons vor allem nach Gehör singen.
- **Das Zusammenwirken von Körperhaltung, Atmung und Stimme erfahren.**
- Stimmgebung und präzise Tonvorstellung entwickeln; Tonraum erforschen und er weitern; stimmliche Ausdrucksmöglichkeiten suchen und pflegen.
- Auf die Körperhaltung, die eigene Stimme und den Atem achten.
- Intonation und Artikulation pflegen.
- Hör und Sprechschulung: Vokale gut formen, Konsonanten deutlich aussprechen.
- Vokale Ausdrucks und Notationsformen zueinander in Beziehung setzen.

Musikalischer Grundkurs Singen / Musik*Wahrnehmen / Hören*

- **Akustische Wahrnehmung, Ton bzw. Klangvorstellung verfeinern und entwickeln.**
- **Geräusche, Klänge und Töne und deren klangliche Eigenschaften differenziert wahrnehmen; ausgewählte Musikbeispiele aus verschiedenen Epochen, Stilrichtungen und Kulturkreisen kennenlernen und ganzheitlich erleben. Ausgewählte Bausteine der Musik in der Hörwahrnehmung erfahren; sie beim Singen, Musizieren wiedererkennen.**
- Höreindrücke sprachlich, bildnerisch, musikalisch und in der Bewegung ausdrücken und vertiefen.
- Gehörtes mit Symbolen und einfachen Elementen der Notenschrift darstellen und notieren.
- Musikinstrumente kennen und nach ihrem Klang unterscheiden.
- Verschiedene Arten der Geräusch- und Klangerzeugung mit Körper und Musikinstrumenten erleben und unterscheiden.

Musizieren

- **Mit dem Körper, mit Instrumenten und verschiedenen Materialien Geräusche, Töne und Klänge erzeugen.**
- Gemeinsam Geschichten, Szenen, Bilder musikalisch gestalten.
- Gemeinsames Musizieren pflegen.
- Lieder, Verse, Reime begleiten.
- Lieder rhythmisch und melodisch begleiten und ausgestalten.
- Spieltechniken, Grob- und Feinmotorik entwickeln, Körperhaltung schulen.
- Einfache Notationsformen kennen.

Bewegen und Tanzen

- **Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten entdecken.**
- Zusammenhänge von Musik und Sprache in der Bewegung erfahren.
- Grundformen der Bewegung erarbeiten und Musik in Bewegung umsetzen.
- **Sing- und Bewegungsspiele, Kindertänze kennenlernen und pflegen.**

Musikalische Begriffsbildung

- **Geräusche, Töne, Klänge wahrnehmen, benennen, unterscheiden und ordnen.**
- **Musikalische Grundbegriffe als Gestaltungsmittel einsetzen.**
- Metrum, einfache Taktarten, Notenwerte Tonschritte, Motive, einfache Formelemente kennen.
- Ausgewählte melodische und rhythmische Bausteine der Musik beim Singen und Musizieren anwenden.
- Grafische Symbole und einfache Elemente der traditionellen Notation kennen lernen; beim Hören und Musizieren anwenden.
- Erlebnisse, Eindrücke und Vorstellungen in Musik umsetzen und mit Elementen der Notenschrift darstellen.

3. - 5. Klasse*Singen und Sprechen*

- Ein- und zweistimmige Lieder und Kanons im Dur- und Mollbereich singen.
- Das Zusammenwirken von Körperhaltung, Atmung und Stimme erfahren.
- Töne bewusst hören und mit der Stimme wiedergeben.

Wahrnehmen und Hören

- Bewusstes Erkennen, Unterscheiden und Ordnen von Klängen, die uns im Alltag umgeben.
- Musikinstrumente und Instrumentengruppen kennenlernen und benennen.
- Musik hören; Eindrücke, Gefühle formulieren.

Bewegen und Tanzen

- Volks- und Kindertänze, sowie Singspiele lernen, Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers erfahren.
- Sich zu unterschiedlicher Musik frei bewegen und dadurch die Grundelemente der Musik erfahren.

Spielen und Musizieren

- Lieder begleiten und einfache Stücke gemeinsam musizieren.
- Melodisches und rhythmisches Improvisieren in verschiedenen Taktarten pflegen.

Musikalische Grundlagen

- Rhythmische Gruppierungen und Unterteilungen und die dazugehörige Notation kennen und anwenden.
- Gerade und ungerade Taktarten benennen.
- Innerhalb der Tonarten des gesungenen Liedgutes mit Solmisation, Tonstufen oder absoluter Notation arbeiten.

Bildungsbereich Sport

Bedeutung des Bildungsbereichs

Die Bewegung ist ein Wesensmerkmal des Menschen. Regelmässige und vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote unterstützen eine harmonische Entwicklung der Kinder. Sie fordern und fördern Schülerinnen und Schüler ganzheitlich. Sport ist ein geeignetes Erfahrungsfeld für das menschliche Zusammenleben und leistet einen positiven Beitrag zur Gesundheit und zum allgemeinen Wohlbefinden. Gezielte Körper-, Bewegungs- und Sporterfahrungen motivieren über die Schulzeit hinaus zu sportlicher Betätigung.

Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder werden im Sportunterricht berücksichtigt. Der Unterricht ermöglicht individuelle Leistungsziele. Durch vielfältige sportliche Betätigung und mit Hilfe verschiedenster Sport und Spielgeräten verbessern und verfeinern Schülerinnen und Schüler ihre eigene Leistung und lernen ihre körperlichen Möglichkeiten und Leistungsgrenzen einschätzen. In Wettkämpfen vergleichen sich Schülerinnen und Schüler mit sich selbst und mit andern; sie gewinnen Selbstvertrauen, erfahren Teamgeist, Solidarität, Erfolg und Misserfolg und nehmen Rücksicht auf die Anliegen anderer.

GROBZIELE

1. / 2. Klasse

- Den eigenen Körper und die Umgebung erleben und wahrnehmen.
- Bewegungsabläufe aufbauen, die Beweglichkeit verbessern, verfeinern.
- Körperliche Belastung in Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, im Spiel erleben.
- Einfache Bewegungsverbindungen gestalten und mit Schlag/Musikinstrumenten unterstützen.
- Elementare Bewegungsformen im Balancieren, Klettern, Drehen an, auf und mit verschiedenen Geräten entdecken, üben; Risiken einschätzen.
- Die Grundtätigkeiten Laufen, Springen, Werfen vielseitig und spielerisch üben. Bewegungen beidseitig ausführen.
- Individual- und Gruppenspiele kennenlernen, Spielregeln entwickeln.
- Mit Niederlagen und Erfolg umgehen lernen.
- Spielbezogene Fertigkeiten üben.
- Die Natur und die speziellen Angebote der Gemeinde (Wald, Vitaparcours, Spielplätze, Schwimm- und Hallenbad, Eiskunsthahn, usw.) nutzen.

3. - 5. Klasse

- Körperbewusstsein und Sinneswahrnehmung bewusst erfahren.
- Beweglichkeit und Kraft, Schnelligkeit und Gewandtheit, Dauerleistungsvermögen kontinuierlich verbessern.
- Angepasst belasten, spannen und entspannen.
- Mit dem Körper etwas darstellen, sich rhythmisch und harmonisch bewegen, einfache Tänze gestalten.
- Balancieren, Klettern, Drehen : An und mit Geräten einige Grundfertigkeiten erwerben, Bewegungsabläufe gestalten.
- Laufen, Springen, Werfen: Konditionelle, koordinative Fähigkeiten verbessern. / Wurf- und Stossbewegungen beidseitig ausführen.
- Bei kooperativen Formen korrekt helfen und sichern.
- Gruppen- und Parteespiele kennen, Spielregeln weiterentwickeln.
- Spielbezogene Fertigkeiten üben und in Spielsituationen anwenden.
- Sich in ein Team einordnen, mit Einsatz, aber fair spielen.
- Bewegung, Spiel und Sport im Freien ausführen, sich umweltgerecht verhalten.
- Sporttechnische Fähigkeiten im Wasser, auf Eis und Schnee entwickeln, üben.
- Auf Körperhygiene achten.